

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Ein kurzes Wort zur Schiller-Feier. — Offener Brief an Hrn. Prof. Häckel (Jena). — Aufhebung des Simultaneums auf einseitigen Antrag nach schweizer. Staatskirchenrecht. — Der schweizerische Arbeitstag in Olten. — Professor Adolf Harnack über die alten Sprachen. — Die russische Geistlichkeit. — Lehrlingspatronat. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Ein kurzes Wort zur Schiller-Feier.

Sollen wir uns in einer *Kirchenzeitung* zur Schiller-Feier aussprechen? Sollen wir in einem *Kirchenblatt* das hundertjährige Jubiläum des 9. Mai 1805 mitverkünden?

Ein ernstes Ueberlegen führte uns zu einem entschiedenen *Ja*.

I.

Nie ist ein genialer Mensch aufgestanden, den nicht die religiösen Probleme *irgendwie* ernst beschäftigt hätten. Nie wurde ein wahrhaftes Kulturwerk geschaffen, in dem die religiösen Gedanken sich nicht mächtig geltend gemacht. Und umgekehrt erblühte nie eine Kulturepoche, wurde nie ein Kulturfortschritt errungen, ohne dass die Religion der Offenbarung mit ihren Lichtgarben sie umstrahlte, selbst dann, wenn jene Kultur der Religion und der Kirche ferner stand.

Jeder wahrhaftige Künstler — das Wort im weitesten Sinne aufgefasst — trägt eine schöpferisch geniale Kraft in sich. Nun sind es aber neuerdings die grossmächtigen Gedanken, Taten, Gefühle, Weltanschauungen, Weltsiege und Weltniederlagen der *Religion* — die das schlummernde Genie, die feingestimmte seelische Harfe des Dichters und Künstlers eigenartiger und nachhaltiger erwecken als irgend eine andere Geistesgewalt in der Welt. Namentlich wenn grosse religiöse Gedanken auf das reale Menschenleben verklärend, kämpfend, beseligend oder beunruhigend einwirken, latent in den Seelenstimmungen und Seelenkonflikten ohne rhetorische Aufdringlichkeit aber als innere Grossmacht wirksam werden, dann sind die Tage des Künstlerfrühlings nahe. Auch moderne Kulturschriftsteller, die der geoffenbarten Religion ferne stehen, fühlten das heraus. Houston Chamberlain hat die Gedanken ausgesprochen: Die Trias — Weltanschauung, Religion, Kunst — machen zusammen die *Kultur* aus. — *Zivilisation* kann auch als das zwar schätzbare, aber doch hausbackene Produkt eines bloss ameisenstaatenartigen Daseins entstehen. (Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 4. Auflage. S. 948.)

Dichter sind in einem gewissen Sinne Propheten. Wie die wirklichen Propheten und Evangelisten die übernatür-

liche Religion aus der Fülle göttlicher Erleuchtung und Kraft mit der Eigenart der vom Uebernatürlichen ergriffenen Individualität geistesmächtig, grosszügig, tief und mit unwiderstehlicher Gewalt verkünden — so verkünden auf *irdischem* Gebiete die Dichter und Künstler Weltanschauungen, der Menschheit grossmächtige Gedanken, Gefühle und ihren Tatendrang. Ein Dichter ist nicht der Verfasser einiger Gedichte. Ein Künstler ist nicht ein Mann, der, zur Annehmlichkeit und Zierde des Lebens einiges Schöne schafft — —. Im Dichter und Künstler bricht eine innerlich durchlebte Welt wie ein wunderbar schöpferischer Frühling, den keine Menschenkraft zurückzuhalten vermag, künstlerisch durch, sei es nun ein heiterer oder ein düsterer Frühling. — — Es buhlt auch diese echte Künstlerwelt nicht um die Gunst des Publikums, wohl aber ergreift sie die Menschheit mit eigenartiger Kraft und Innerlichkeit: «Sie wecket der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen.» Mag auch ein grosser, mächtig wirksamer Künstler für eine Zeitlang wieder vergessen und verkannt werden — die Menschheit findet immer wieder, wenn auch auf verschütteten Pfaden, den Weg zu ihm zurück. — Uebernatürliche und natürliche Propheten können sich nie gleichgültig bleiben. Darum hegt die Religion ein innerlich grosses, wahrhaftiges Interesse für jegliche Literatur und Kunstentwicklung. Die Weltanschauungen der Denker und geistigen Führer dringen in zwei Strombetten in die Menschheit: im Strombett der Kunst und der Pädagogik. Die religionsfeindlichen Mächte werden am allergefährlichsten, wenn sie tosend und flutend in den Strombetten der Kunst in die Menschheit sich ergiessen. Die Lügenpropheten wirken im Künstlergewande am gefährlichsten. Sollte dies der Kirche gleichgültig sein? Was für eine herrliche, unbeschreiblich erhabene Geistesgrösse tritt aber in die Welt, sobald Religion und echte, grosse Kunst ein Freundschaftsbündnis schliessen? Und wenn sich — wie es bei Schiller der Fall war — ein genialer Künstler weit ab von den Wegen des Christentums und der Kirche, ja im Gegensatz zu derselben zu entwickeln beginnt, wenn sich jedoch im Laufe eben dieser Entwicklung das edel Menschliche und genial Schöpferische immer mehr vom Gemeinen, vom Nichtchristlichen und vom Religions- und Kirchenfeindlichen losringt — wenn ein genial schaffender Dichter *zwar nie voll und ganz*, aber doch mit offenem Auge, offener Seele und künstlerisch vorurteilsfrei mitten in die Gebiete des Christentums und der katholischen Kirche, des christlichen und katholischen Volkslebens tritt, da von seinem besten Künstlermarmor bricht, und von

dorthier sich die geistesgewaltigsten Ideale holt, die er der Menschheit zu verkünden hat — wenn zu Zeiten die anima naturaliter christiana des Künstlers bei dergleichen Wanderungen und Wandlungen mächtig aufflammt, ja aufjubelt, obwohl sie das christliche Vollicht nicht in sich zurückbehält — — dann wahrhaftig haben wir — auch im Kreise der religiösen Gedanken — einem solchen grossen Menschen viele und hohe Sympathien entgegenzubringen.

So ist es wahrhaftig von weittragender Bedeutung, wie wir im 20. Jahrhundert Schillern wieder erleben — was von ihm in der Menschheit und namentlich unter der Jugend neu und fruchtbar wird, in welcher Hinsicht er auch unser Geschlecht in eine hohe Schule der Menschheit zu führen vermöchte und inwiefern er in einem gewissen Sinne sogar als παιδαγωγός εις Χριστόν wirken könnte.

Nie kann ein Dichter oder Künstler auch nur irgendwie die Religion ersetzen. Aber eine tieferinnere Beziehung zur Religion hat jedes geniale Künstlerschaffen.

Unter diesen Gesichtspunkten ein zweites kurzes Wort über Schiller selbst! A. M.

Offener Brief an Hrn. Prof. Hæckel (Jena).

Von P. E. Wasmann S. J. (Luxemburg).

Geehrter Herr Professor!

Sie haben bei Ihren jüngst in Berlin gehaltenen Vorträgen wiederum in alter Weise die Entwicklungstheorie zu gunsten der von Ihnen vertretenen antichristlichen Weltanschauung ausgebeutet, die von einer geistigen Seele des Menschen und von einem persönlichen Schöpfer nichts wissen will. Das ist allerdings gar nichts Neues und bedarf daher auch keiner neuen Widerlegung. Die Kritik, die Ihren Weltansichten von katholischer wie von protestantischer Seite zu teil geworden ist, dürfte Sie bereits darüber aufgeklärt haben, welche Kreise es sind, in denen Sie auf Zustimmung zu Ihren Ideen rechnen dürfen. Auch der zu Ihrer Ehre veranstaltete Festkommers im Berliner Zoologischen Garten am 15. April wird Ihnen darüber keinen Zweifel lassen. Was Sie Ihrem auserlesenen Pariser Publikum in sachlicher Beziehung gesagt haben, ist alles schon dagewesen, angefangen von der tendenziösen Vermengung der wissenschaftlichen Entwicklungstheorie mit Ihrer eigenen monistischen Weltanschauung bis hinauf zur Lobpreisung Ihrer wesenlosen «monistischen Dreieinigkeit», des «Wahren, Guten und Schönen». Deshalb wurden Sie von dem erleuchteten Berliner «Lokalanzeiger» und andern gesinnungsverwandten Blättern als «Lichtbringer» gepriesen für die bisher dunkle Hauptstadt des deutschen Reiches.

Neu war dagegen die sehr pikante Fassung, die Sie Ihrer Behandlung des alten Themas gegeben haben und die bereits in den Ankündigungen Ihrer Vorträge in Aussicht gestellt worden war: Das Verhältnis des Jesuitenpaters Wasmann und des Jesuitismus im allgemeinen zur modernen Entwicklungslehre. Sie gaben Ihren staunenden Zuhörern die Versicherung, dass in der Geschichte des «Darwinismus» jetzt ein bedeutsamer Wendepunkt eingetreten sei, ein Markstein in der Geschichte dieser Wissenschaft; denn die katholische Kirche und insbesondere der «streitbare» Jesuitenorden stehe soeben im Begriff, einen Frontwechsel zu vollziehen und einen Kompromiss mit dem Darwinismus zu schliessen. Zum Zeugnis für die Wahrheit dieser Behauptung berufen Sie sich mit Nachdruck auf das kürzlich erschienene Werk des Jesuitenpaters Wasmann: Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie (Freiburg i. B. 1904).

Wenn ich nicht von meiner persönlichen Identität mit dem letztgenannten Verfasser zufällig überzeugt wäre, so könnte ich wohl mit Recht an derselben zweifeln. Wie ist es wohl möglich, so frage ich mich, dass Sie, Herr Professor Hæckel, aus jenem Buche herauslesen konnten, der Verfasser desselben und die ganze katholische Kirche wollten einen

Kompromiss mit Ihrem «Darwinismus» schliessen? Gestatten Sie mir daher, Ihnen einige Aufklärungen über diese Frage zu geben; denn die Missverständnisse, zu denen Ihre Aeusserungen Veranlassung waren, sind durch die Tagesblätter in den weitesten Kreisen verbreitet worden. Es ist eine Pflicht der Wahrheitsliebe, diese Missverständnisse endgültig zu beseitigen.

Vor allem muss bemerkt werden, dass meine Privatanschauungen über die Entwicklungstheorie, zu denen ich durch das Studium der Ameisengäste und Termitengäste gelangt bin, keineswegs massgebend für die ganze katholische Kirche oder auch nur für den Jesuitenorden sind. Sie haben mir eine viel zu hohe Ehre erwiesen, indem Sie mich zu einem Kirchenlehrer des zwanzigsten Jahrhunderts erhoben. Auch vertraten schon manche andere katholische Apologeten vor mir die Ansicht, dass jene Entwicklungstheorie, die sich in den ihr zukommenden wissenschaftlichen Schranken hält, mit der christlichen Weltanschauung vollkommen vereinbar sei.*) Was ich über die Annehmbarkeit einer wissenschaftlichen Entwicklungstheorie gesagt und durch neue Beispiele aus meinem biologischen Spezialgebiete bestätigt habe, ist also eigentlich gar nichts Neues.

Aber wenn es wirklich etwas Neues wäre, wenn die katholische Kirche — durch die Gäste der Ameisen hierzu veranlasst! — im Begriffe stünde, «eine entwicklungstheoretische Schwenkung zu vollziehen», warum loben Sie dieselbe denn dafür nicht? Warum beschimpfen Sie denn auch in diesen Ihren Vorträgen wiederum den «Papismus» in alter Weise und nennen ihn den grössten Schwindel, der je die Geisteswelt beherrscht hat? Ist das nicht undankbar von Ihnen? Sollten Sie dem «Papismus» nicht unendlich verbunden dafür sein, dass er den Primatengehirnen des zwanzigsten Jahrhunderts zu einer «folgerichtigen Weiterentwicklung» verholfen hat, zu einer Weiterentwicklung, durch welche endlich auch die rückständigen katholischen Primatengehirne wenigstens eine entfernte Ähnlichkeit mit Ihrem bevorzugten Gehirne erhalten, das den «Homo sapiens» im vollkommensten Grade repräsentiert? Statt dessen nennen Sie die edlen Deutschen, die doch gerade daran sind, diese echte Kulturtat unter jesuitischem Einflusse an ihrem Gehirne zu vollziehen — denkfahl! Ist das vielleicht «wahr, gut und schön» von Ihnen gewesen?

Der Widerspruch, in den Sie sich verwickelt haben, dürfte wohl seine Lösung mehr in einer Gemütsfrage als in einer Verstandesfrage finden. Statt darauf weiter einzugehen, erlaube ich mir, Sie auf eine Reihe von Missverständnissen und sachlichen Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, durch welche Sie dazu gelangt sind, den Jesuitenpater Wasmann — und mit ihm die ganze katholische Kirche — für Förderer des «Darwinismus» in Ihrem Sinne zu erklären.

Sie bemerkten in Ihrem ersten Vortrage, ich hätte mich in dem oben erwähnten Buche zu dem Zugeständnis genötigt gesehen, dass alle meine Beobachtungen nur erklärbar seien durch den Darwinismus. Ja, Sie spendeten dem neunten Kapitel desselben sogar das hohe Lob, es sei so lehrreich und logisch, dass es ebenso gut ein Kapitel in dem Werke Darwins (über die Entstehung der Arten) sein könnte. Soweit es sich um den daselbst erbrachten Nachweis handelt, dass wir für die Ameisengäste und Termitengäste eine Stammesentwicklung annehmen müssen, durch welche sie aus ursprünglich freilebenden Formen durch Anpassung zu dem wurden, was sie heute sind, ist es allerdings wahr, dass jene Ausführungen eine Bestätigung der Darwinschen Theorie bieten. Während jedoch Darwin die Naturzüchtung (natural selection) als den Hauptfaktor der Entwicklung ansah, vermochte ich diesem Prinzip nur eine nebensächliche Bedeutung beizumessen im Vergleich zu den gesetzmässigen inneren Entwicklungsursachen, die in Wechselwirkung mit den äusseren Einflüssen stehen. Mit Correns sagte ich (S. 209): «Die natürliche Zuchtwahl jätet nur; sie hat unzählige Formen beseitigt und so Lücken geschaffen, aber nichts Neues hervorgebracht.» Hiermit wird ausgesprochen, dass die Naturzüchtung nicht im stande ist, die Entstehung neuer zweckmässiger Formen und dadurch die Entwicklung neuer organischer Arten zu erklären. Die Stammesentwicklung, die

*) Vergleichen Sie hierüber S. 168 meines von Ihnen zitierten Buches.

ich annehme, ist also keine darwinistische. Dasselbe wurde auch in den Schlussfolgerungen (S. 268, 269 ff.) desselben Kapitels nochmals ausdrücklich hervorgehoben.

Unter denselben Schlussergebnissen des erwähnten Kapitels finden Sie überdies (S. 271 und 272) die gesperrt gedruckten Sätze: «Die natürlichen Arten sind in ihren Stammformen von Gott unmittelbar aus der Materie hervorgebracht worden.» Ferner: «Die göttliche Macht und Weisheit zeigt sich in viel hellerem Lichte dadurch, dass sie durch die natürlichen Ursachen einer Stammesentwicklung das Zustandekommen jener äusserst mannigfaltigen morphologischen und biologischen Verhältnisse bewirkt, als dadurch, dass sie die betr. systematischen Arten unmittelbar schuf.» Würde wohl Darwin auch diese Sätze geschrieben haben? Vielleicht, aber nur der gottgläubige Darwin, der Verfasser der Entstehung der Arten. Auf der Schlussseite dieses Werkes findet sich noch in den spätern Auflagen *) tatsächlich folgender Satz: «Es ist wahrlich eine grossartige Ansicht, dass der Schöpfer den Keim alles Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat und dass, während unser Planet den strengsten Gesetzen der Schwerkraft folgend sich in Kreise geschwungen, aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und noch immer entwickelt.» Wenn man nicht aus manchen andern Aeusserungen Darwins schliessen dürfte, dass er sich später zum Agnostizismus bekannte, so könnte man ihn — von Ihrem Standpunkte aus — ja fast für einen «englischen Jesuiten» erklären!

Aber wie steht es denn mit Ihren Anschauungen über den Darwinismus, Herr Professor? Haben Sie nicht seit mehr als dreissig Jahren stets die Behauptung wiederholt, der Hauptwert der Darwinschen Selektionstheorie bestehe eben darin, dass sie uns lehre, wie das Zweckmässige in der Natur ohne ein zwecksetzendes Prinzip, d. h. ohne einen «persönlichen Schöpfer» entstanden sei? Haben Sie nicht die Annahme eines persönlichen Schöpfers stets als durchaus unwissenschaftlich bekämpft und, da Ihnen ehrlichere Waffen hierfür fehlten, durch die albernsten Begriffsverdrehungen den christlichen Gottesbegriff lächerlich zu machen gesucht, indem Sie ihn sogar in ein «gasförmiges Wirbeltier» verwandelten? Zu gunsten Ihres Darwinismus dürfen Sie sich daher nicht einmal auf Charles Darwin berufen, geschweige denn auf einen Jesuiten.

Es ist überhaupt zu bedauern, dass Sie im Interesse der Klarheit, die stets eine Freundin der Wahrheit ist, nicht auf eine Erklärung dessen eingegangen sind, was man unter «Darwinismus» versteht. Ich muss annehmen, dass Sie das 8. Kapitel meines Buches, welches einige «Gedanken zur Entwicklungslehre» enthält, gar nicht gelesen haben. Sie werden mir daher gestatten, die verschiedenen Bedeutungen des Wortes «Darwinismus», wie sie an jenem Orte entwickelt wurden, Ihnen nochmals kurz vorzulegen. Daraus werden Sie ersehen, dass Sie mich fälschlich zu gunsten Ihres Darwinismus zitiert haben.

Unter Darwinismus im eigentlichen und engsten historischen Sinne des Wortes versteht man Darwins Theorie von der Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl (Selektionstheorie). An zweiter Stelle versteht man unter Darwinismus die Erweiterung der Selektionstheorie zu einer sogenannten darwinistischen Weltanschauung, welche durch blosses Ueberleben des Passendsten die ganze Weltordnung erklären will. Diesen Darwinismus werden Sie wohl genau kennen, da man ihn ja nach seinem Erfinder auch «Häckelismus» zu nennen pflegt. Die dritte Bedeutung des Wortes Darwinismus erwuchs aus der Ausdehnung der Darwinschen Selektionstheorie auf den Menschen. Viertens endlich versteht man vielfach in populären Kreisen auch heute noch unter «Darwinismus» die Entwicklungstheorie oder Abstammungstheorie überhaupt, wobei von den Prinzipien, die man ihr zu Grunde legt, und von der Ausdehnung, die man ihr gibt, ganz abgesehen wird.

Nun bitte ich Sie, geehrter Herr Professor, um Ihre gespannte Aufmerksamkeit. Welches Urteil habe ich in jenem Buche (S. 172—175) über jene verschiedenen Be-

deutungen des «Darwinismus» abgegeben? Für welche derselben habe ich mich erklärt?

«Erstens. Die Darwinsche Selektionstheorie als ausschliessliche Form der Entwicklungslehre kann heute wissenschaftlich kaum mehr in Betracht kommen.» Als Hauptprinzip der Stammesentwicklung ist sie unbrauchbar und kann nur noch als nebensächlicher Faktor eine Stelle finden. Für diesen Darwinismus habe ich mich also jedenfalls nicht erklärt.

«Zweitens. Noch kürzer als über die Darwinsche Selektionstheorie können wir uns fassen über die Verallgemeinerung derselben zu einer sogenannten realistisch-monistischen Weltanschauung. Dieselbe ist einfach ein im Namen der «Wissenschaft» getriebener Unfug.»

Also als — Unfug habe ich die von Ihnen auf «monistischer» Basis errichtete «darwinistische Weltanschauung» bezeichnet, als Unfug in philosophischer Beziehung, weil sie die Entstehung aller Gesetzmässigkeit in der Natur auf die Leugnung jeder ursprünglichen Gesetzmässigkeit als auf ihre eigentliche Ursache zurückführt, als Unfug in theologischer Beziehung, weil sie den Begriff Gottes, den sie zum Scheine beibehält, in ein reines Nichts verwandelt; «daher sollte sie sich statt «Monismus» mit dem ehrlicheren Namen «Atheismus» benennen.» Das war doch klar und deutlich genug gesprochen, ohne jede «Reservatio mentalis». Ähnliche Ausführungen über den Wert Ihres monistischen Gottesbegriffes finden Sie auch noch an andern Stellen desselben Buches, z. B. S. 165 und 200.

Ich will Ihnen hier nur noch ganz kurz den Grund mitteilen, weshalb ich Ihre monistische Gottesidee für durchaus inhaltslos ansehe, und zwar durch ein mathematisches Rechenexempel. Nennen wir die Grösse «Gott» a , die Grösse «Welt» b . Diese beiden Grössen sind nach Ihnen substantiell vollkommen identisch, also: a gleich b . Was bleibt denn nun übrig, wenn man b von a abzieht? Offenbar nichts weiter als Null. Hieraus schliesse ich, dass Ihr Monismus nichts anderes ist als ein verkappter Atheismus; denn der Atheismus besteht ja gerade darin, dass er das Dasein Gottes leugnet. Ein Gott, der aber mathematisch zusammenfällt mit der Summe aller Weltdinge, ist, in sich selber betrachtet, ein absolutes Nichts. Daher können Sie es mir auch nicht übel nehmen, wenn ich (S. 200) diese Ihre monistische Gottesidee als «eine Leistung moderner Gedankenlosigkeit, nicht moderner Wissenschaft» bezeichnete. Ebenso wenig können Sie es mir verargen, dass ich (S. 165) von einem «theistischen Mäntelchen» sprach, das Sie Ihrer monistischen Gottesidee umhängen, um deren atheistische Blößen zu verdecken. Mit Ihrer monistischen Alleins-Religion, deren Dreieinigkeit «das Wahre, Gute und Schöne» sein soll, kann sich daher meines Erachtens nur ein Publikum zufrieden stellen lassen, das in theologischer Beziehung ausserordentlich anspruchslos ist. Doch kehren wir jetzt zu den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Darwinismus zurück.

Drittens hatte ich (S. 175) Ihre darwinistische Weltanschauung auch als einen sozialen Unfug bezeichnet, weil durch die rückhaltlose Ausdehnung der Selektionstheorie auf den Menschen der tierische Kampf ums Dasein zum Grundgesetz der menschlichen Gesellschaftsordnung gemacht wird. Darum glaubte ich mit Ihrem alten Freund und Lehrer Rudolf Virchow nachdrücklich vor dieser Form des «Darwinismus» warnen zu müssen.

Es bleibt also nur noch die vierte Bedeutung des Wortes Darwinismus übrig, nämlich die Entwicklungstheorie überhaupt. Diese Bedeutung beruht aber auf einer handgreiflichen und ganz unwissenschaftlichen Begriffsverwechslung; denn die von Darwin stammende Form der Entwicklungstheorie ist ja nur eine von vielen Formen der Abstammungslehre. Vor Darwin war ja schon Lamarck ein Vertreter des Entwicklungsgedankens, und nach Darwin haben manche andere Forscher, wie Kolliker, Eimer, de Vries u. s. w., Entwicklungstheorien aufgestellt, welche mit der Darwinschen grossenteils im Widerspruch stehen. Wer daher heute noch — sei es nun in populären Schriften oder in Vorträgen — Darwinismus und Entwicklungstheorie als gleichbedeutende Begriffe behandelt, der ist entweder über die Geschichte der Entwicklungslehre schlecht unterrichtet, oder er führt sein Publikum absichtlich in Irrtum, um für den «Darwinismus» Propaganda zu machen.

*) Ich zitiere nach der siebten deutschen Auflage von V. Clarus, Stuttgart 1884, die nach Darwins Tode als Uebersetzung der letzten englischen Auflage erschien.

Geehrter Herr Professor! Sie werden jetzt wohl darüber klar sein, für welche Form des « Darwinismus » ich mich in dem von Ihnen zitierten Buche erklärt habe. Es handelt sich um die Entwicklungstheorie an sich, die nur noch in ungebildeten Kreisen mit dem « Darwinismus » verwechselt wird. Gestatten Sie mir nun noch, diese meine Stellung zur Entwicklungstheorie Ihnen in wenigen Worten darzulegen. Nähere Ausführungen darüber finden Sie ja in dem 8. Kapitel des erwähnten Buches (S. 175—201).

Ich unterscheide zwischen der Entwicklungslehre als naturwissenschaftlicher Hypothese und Theorie und der Entwicklungstheorie als philosophischer Weltanschauung, aber auf theistischer Grundlage. Erstere nahm ich an, soweit sie tatsächlich beweisbar ist, letztere, soweit sie mit den Gesetzen des logischen Denkens im Einklang steht. Erstere ist noch ein kleines, bescheidenes Pflänzchen, das erst seit wenigen Jahrzehnten sein Haupt über den Erdboden erhebt; letztere dagegen ist ein mächtiger, weltumspannender Baum, dessen Gipfel weit in die Wolken ragt, aber ein Baum, von dem wir nicht vergessen dürfen, dass seine Wurzeln noch zum grössten Teile im Erdreich der philosophischen Spekulation, nicht in demjenigen der empirischen Tatsachen wurzeln. Die Entwicklungstheorie, die ich als Naturforscher wie als Philosoph vertrete, ruht auf den Fundamenten der christlichen Weltanschauung, die ich für die einzig richtige halte. Durch die entwicklungstheoretische Weltauffassung auf christlicher Grundlage wird die Geschichte des Tier- und Pflanzenreiches auf unserer Erde zu einer kleinen Zeile in dem millionen-seitigen Buche der natürlichen Entwicklung des ganzen Weltalls, auf dessen Titelblatt in unauslöschlichen Lettern geschrieben steht: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde.

Die Entwicklungstheorie, für die ich in dem von Ihnen erwähnten Buche mich erklärt habe, ist also kein « Darwinismus »; sie ist aber noch viel weniger ein « Häckelismus », sondern steht mit letzterm in unversöhnlichem Widerspruch. Dies dürfte genügen, um die Wahrheit der Behauptung zu beleuchten, dass ich mich für den Darwinismus ausgesprochen haben soll.

Sie knüpften ferner an das Erscheinen meines Buches die Hoffnung, dass von demselben ein Fortschritt für den Unterricht zu erwarten sei. Das hoffe ich allerdings auch, aber keineswegs in dem Sinne, als ob man jetzt den Darwinismus in den Schulen lehren sollte. Gewisse Blätter, wie das « Berl. Tagebl. » vom 15. April, haben sich sogar den Satz geleistet: « Auch Wasmann sagt, der 'Darwinismus' (in der von ihm gewollten Beschränkung auf die Tiere) gehöre in die Schule. » Das ist absolut unwahr und von mir nirgendwo gesagt worden. Wenn Sie oder sonst jemand die Hoffnung hegen, jenes Buch werde Veranlassung dazu geben, dass der Schulunterricht « in darwinistischem Sinne » reformiert werde, so ist das mehr als Optimismus, es ist eine Illusion. Die Entwicklungstheorie ist ein Thema, dessen programmässige Behandlung meines Erachtens nur auf die Hochschulen gehört, nicht aber auf die Mittelschulen, und noch viel weniger auf die Volksschulen. Dem jugendlichen Geiste fehlt die Möglichkeit, sich ein richtiges Urteil über die Tragweite der zu gunsten der Entwicklungstheorie sprechenden Beweise zu bilden; eine Behandlung entwicklungstheoretischer Fragen würde daher in der Schule nur Konfusion verursachen. Allerdings wird der Lehrer stets darauf achten müssen, dass er nicht Behauptungen aufstellt oder Erklärungen gibt, welche mit der Entwicklungstheorie, soweit sie berechtigt ist, im Widerspruche stehen. Auf den höhern Klassen der Mittelschulen können gelegentlich auch orientierende Winke hinzukommen, welche den Schüler über den Unterschied zwischen einer wahren und einer falschen Entwicklungstheorie belehren, um ihn so vor der Verführung durch den Häckelismus zu bewahren. Dasselbe gilt auch für die Orientierung weiterer Kreise durch wissenschaftliche Vorträge, in denen jedoch stets zwischen den Tatsachen und den Hypothesen streng unterschieden werden muss. Die Gefahr, vor welcher einst Rudolf Virchow warnte, besteht ja gerade darin, dass auf diesem Gebiete kühne und zum Teil noch völlig unreife Hypothesen als « Ergebnisse der Wissenschaft » vorgetragen werden. Das halte auch ich für völlig verwerflich. Tatsächlich würde sich aber diese Gefahr nicht vermeiden lassen, wenn die Deszendenztheorie in den Schulen als « Lehrgegenstand » eingeführt würde. Deshalb wäre diese Einführung nicht opportun.

Ich wende mich nun zu der Frage nach der Abstammung des Menschen. Mein Standpunkt ist in dem von Ihnen erwähnten 10. Kapitel meines Buches eingehend dargelegt worden. Sie sagen nun, Herr Professor, Sie hätten dieses Kapitel drei mal gelesen, ohne aus demselben klug zu werden. Hätten Sie es noch einmal gelesen, so wäre es Ihnen vielleicht doch gelungen. Sie haben übrigens schon nach dreimaliger Lektüre ganz richtig herausgefühlt, dass ich mit Ihren Anschauungen auf diesem Gebiete nicht einverstanden bin. Für mich ist die von Ihnen so oft behauptete zoologische Evidenz der Tierabstammung des Menschen eine leere Phrase (S. 274 ff.). Weshalb denn? Weil der Mensch in meinen Augen mehr ist als das höchstentwickelte Tier; nach Ihnen aber ist er nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass der Mensch eine geistige Seele hat, welche von der Tierseele wesentlich, nicht bloss dem Grade nach, verschieden ist und deshalb nicht durch natürliche Entwicklung aus ihr hervorgehen konnte. Daher erklärte ich für die Entstehung der menschlichen Seele einen Schöpfungsakt für nötig. Was aber den leiblichen Zusammenhang des Menschen mit dem Tierreiche anlangt, so habe ich denselben, wie Sie ebenfalls richtig herausgefühlt haben, nicht schlechthin in Abrede gestellt, wohl aber die gegenwärtig vorliegenden zoologischen und paläontologischen Beweise für die Tierabstammung des Menschen als unzureichend erklärt, um in dieser Frage ein zustimmendes Urteil fällen zu können.

Sie suchten nun diese meine Ansicht über das Wesen und die Herkunft des Menschen in Ihrem zweiten Vortrage als durchaus unhaltbar nachzuweisen. Es ist Ihnen aber nicht gelungen, trotz des lärmenden Beifalls, den ein grosser Teil Ihrer Zuhörerschaft diesen Ihren Ausführungen gezollt haben soll. Für jemand, der sich für nichts weiter ansieht als für die im Kampf ums Dasein höchstentwickelte Bestie, mag es allerdings völlig unfassbar sein, weshalb man bei der Anwendung der Entwicklungstheorie auf den Menschen eine « Einschränkung » sich auferlegen soll. Aus dieser Einschränkung haben dann einige besonders hellsehende Tagesblätter — die « Tagl. Rundschau » vom 15. April, die « Kieler Neuesten Nachrichten » und die « Elberfelder Zeitung » vom 18. April und der « Roland von Berlin » vom 20. April — sogar eine echt jesuitische « Reservatio mentalis » gemacht; sie haben leider nicht bemerkt, dass es ein heller Unsinn ist, eine offen ausgesprochene Einschränkung als Reservatio mentalis zu bezeichnen, da letztere ja gerade deshalb « mentalis » heisst, weil sie nicht ausgesprochen wird. Für alle diejenigen dagegen, die nicht auf materialistischem Standpunkte stehen, ist die von mir ausgesprochene Einschränkung eine ganz selbstverständliche, und zwar wegen der Geistigkeit der menschlichen Seele.

Aber ich darf wohl nicht hoffen, bei Ihnen auch nur das geringste Verständnis für diese psychologische Frage zu finden, die gar nicht im Rahmen der Zoologie liegt und Ihrem Gesichtskreise völlig entrückt ist. Sie gehören zu jenen bereits von Ernst v. Bär — den Sie schon oft irrtümlich zu Ihren Gunsten zitierten — näher gekennzeichneten Vertretern des Materialismus, welche nur für die materielle Seite der Naturvorgänge Sinn haben, während ihnen das Gebiet des « Geistigen » völlig verschlossen bleibt. Wer ihre Welträtsel gelesen, kann sich hierüber keiner Täuschung mehr hingeben, und auch Ihre neuesten Lebenswunder bieten Beweise genug dafür. Ich staune die Kühnheit an, mit der Sie die dualistische Anschauung, die Sie gar nicht einmal richtig verstanden haben, für einen überwundenen Standpunkt ausposaunen. In der ersten Tabelle der Lebenswunder (S. 28), wo Sie die monistische Erkenntnistheorie der dualistischen gegenüberstellen, ist schon der erste Satz, den Sie der letztern in den Mund legen, ein offener Nonsens: « Die Erkenntnis ist ein übernatürlicher Vorgang, ein Wunder. » Ja, wenn alles, was nicht durch das mechanische Energiegesetz allein erklärbar ist, bereits « übernatürlich » und ein « Wunder » wäre, dann hätten Sie ja völlig recht. Aber sehen Sie denn nicht ein, dass eben dies eine materialistische Voraussetzung ist, die Sie erst beweisen müssten? Für alle diejenigen, welche diese Voraussetzung als falsch erkennen und in dem menschlichen Denken tatsächlich mehr sehen als eine blosse materielle Gehirnfunktion, für alle diese hat diese pompöse Behauptung ebenso wenig Wert wie das Gutachten eines Pithecanthropus über die höhere Mathematik.

Wer solche Begriffe von « Seele », « Geist » und von allem, was nicht aus materiellen Atomen und mechanischer Bewegung besteht, besitzt wie Sie, bei dem wäre es allerdings ein vergeblicher Versuch, ihm die Geistigkeit der menschlichen Seele durch psychologische Beweise verständlich zu machen; denn es fehlen Ihnen die elementarsten philosophischen Vorkenntnisse auf diesem Gebiete. Deshalb mögen Sie meinethalben ein eingefleischter Materialist bleiben; ich beneide Sie nicht um diese Genügsamkeit.

Spotten Sie daher immerhin weiter, wie Sie es in Ihrem zweiten Berliner Vortrage getan haben, über die « dualistische Ansicht » derjenigen, welche für die Geistigkeit der menschlichen Seele eintreten. Wie wenig Sie von dieser Ansicht verstehen, haben Sie ja auch dadurch bewiesen, dass Sie meinten, die menschliche Seele sei nach ihr « göttlicher Natur »; Sie vermochten eben die Begriffe « Geist » und « Gott » nicht hinreichend zu unterscheiden, ebenso wenig, wie Sie auf theologischem Gebiete den Begriff eines « persönlichen Gottes » von demjenigen eines « gasförmigen Wirbeltieres » zu unterscheiden vermögen. Auch von einer « Einfuhr » der menschlichen Seele in den Körper sollen Sie gesprochen haben, um die Ansicht derjenigen zu verspotten, welche die menschliche Seele durch einen Schöpfungsakt entstehen lassen; das würde ganz ihrer schwerfälligen materialistischen Psychologie entsprechen. Es fehlt nur noch, dass Sie von Ihren Berliner Vorträgen auch einen « Seelenskalp » als Siegestrophäe mit nach Jena nehmen!

Ueber die Abstammung des Menschen nach seiner leiblichen Seite verliere ich hier nicht viele Worte. Sie ist überhaupt eine Nebenfrage und nicht wesentlich verbunden mit der Würde des Menschen, die hauptsächlich in seiner geistigen Würde beruht. Aber ich kann es keineswegs ohne Widerspruch hinnehmen, dass Sie auch in Ihren Berliner Vorträgen wiederum — in alter Weise — die zoologischen Wahrscheinlichkeitsbeweise für den stammesgeschichtlichen Zusammenhang des Menschen mit dem Tierreiche in durchaus einseitiger und übertriebener Weise dargestellt haben. In Ihrer « systematischen Phylogenie », die für « Gelehrte » geschrieben war, hatten Sie im Vorworte selber zugestanden: « Selbstverständlich ist und bleibt unsere Stammesgeschichte ein Hypothesengebäude »; wo Sie aber für das « Volk » schreiben oder sprechen, da ist Ihnen die tierische Abstammung des Menschen eine historische Tatsache. Diese Art der doppelten Buchführung charakterisiert sich selber zur Genüge. Ihre tendenziöse Behandlung des Gegenstandes zeigt sich auch darin, dass Sie Ihren Zuhörern die direkte Stammesverwandtschaft des Menschen mit den höhern Affen so eifrig zu beweisen suchten, während Sie doch ganz gut wussten, dass viele andere Forscher mit Klaatsch der Ansicht sind, dass von einer Verwandtschaft des Menschen mit den Affen nur insoweit die Rede sein könne, als beide völlig verschiedene Entwicklungsreihen darstellen, die bloss an ihrer weitentfernten Wurzel in irgend einem Säugetiertypus der Vorwelt zusammenhängen können. Aber auch diese letztere Ansicht, die Sie nur vorübergehend streiften, ist noch keineswegs zoologisch und noch viel weniger paläontologisch — bewiesen. Die tierische Abstammung des Menschen dem Leibe nach ist also in jeder Beziehung noch Hypothese, nicht aber feststehende Wahrheit, wie Sie es darzustellen beliebten.

Geehrter Herr Professor! Zum Schlusse noch ein ernstes Wort. Sie scheinen in Ihrem zweiten Vortrag von den optimistischen Hoffnungen zurückgekommen zu sein, die Sie im ersten Vortrag an das Erscheinen meines Buches über Biologie und Entwicklungstheorie geknüpft hatten; das war sehr vernünftig von Ihnen. Sie gaben mir jedoch den Rat, ich sollte gleich einigen andern meiner Ordensbrüder, die mit Namen genannt wurden, nun auch aus dem Jesuitenorden austreten. Einige Zeitungsberichte haben diesen Rat sogar dahin erweitert, ich sollte auch meinen Austritt aus der katholischen Kirche erklären. Ich will Ihnen nun über diesen Rat offen und ehrlich meine Meinung sagen.

Von Ihrem Standpunkt aus betrachtet ist jener Rat keineswegs überraschend, sondern eigentlich sehr naheliegend. Falls es wirklich — wie Sie behaupten — keinen persönlichen Gott gibt und keine unsterbliche Seele und kein ewiges Leben im Jenseits, dann wäre ich allerdings ein grosser Tor, wenn ich mir das Opferleben eines Christen,

geschweige denn dasjenige eines katholischen Ordensmannes, auch fürderhin auferlegen wollte. Falls es aber — und das ist meine feste Ueberzeugung — einen persönlichen Gott gibt und eine unsterbliche Seele und ein ewiges Leben im Jenseits, dann ist die Torheit nicht auf meiner, sondern auf Ihrer Seite. Auch Sie, Herr Professor Ernst Haeckel, werden sich hiervon einmal noch überzeugen müssen — hoffentlich nicht zu spät!

Aufhebung des Simultaneums auf einseitigen Antrag nach schweizer. Staatskirchenrecht.

Von Prof. Dr. Ulr. Lampert.

Aus « Archiv für kath. Kirchenrecht », Mainz, Bd. 85, S. 275 ff.

(Fortsetzung.)

Nun geben uns die *eidgenössischen Abschiede* auf die hier uns interessierende Rechtsfrage eine unzweideutige Antwort. Wir verweisen auf folgende Quellenbelege:

a) Eidg. Absch. IV 1. b. pag. 1329 (14. April 1532):

« In Orbe sollen sich die Boten (des Standes Bern) erkundigen, ob die Parteien nicht eine Sönderung wünschen, wodurch den Evangelischen eine eigene Kirche angewiesen und die Ruhe gesichert würde; wenn aber die *Teilung durchaus nicht begehrt* wird, lässt man es bei der Ordonnanz einfach bleiben, wiewohl man die Sönderung für zweckmässiger hält. »

b) Eidg. Absch. VI. 1. (Herrschaftsangelegenheiten) pag. 1802: Rechtsspruch der evangel. Sätze im Wettstein-Rechtsteiner'schen Spruch 20./30. Januar 1657:

Drittens solle den Evangelischen freistehen, wo sie in ihren eigenen Kirchen, dahin sie sonst gehörig, ihren Gottesdienst nicht verrichten können, sich der nechstgelegenen Evangelischen oder gemeinen Kirchen ohne einige beschwerd, auflag oder hindernuss zu bedienen; Nicht weniger mögen sie zu ihrer gelegenheit zwar in ihrem Kosten neue Kirchen erbawen vnd doch ihre gerechtsame vnd anspraachen, so sie an die vorigen Kirchen vnd deren Gütern gehabt, vnverletzt vnd vorbehalten seyn vnd bleiben oder mit ihnen nach gebühr abgechurt werden. »

c) Eidg. Absch. VI. 2. pag. 1685. (Ultimatum der Städte Zürich und Bern an die 5 katholischen Orte vom 30. Juni 1712):

« Ebenso soll auch der Gebrauch der Kirchen durch beide Konfessionen so geregelt werden, dass diejenige, die sie für ihren Gottesdienst zuerst benützt, sie der andern im Sommer um 8 Uhr und im Winter um 9 Uhr überlasse. Jeder Konfessionsteil soll eigene Kirchenschlüssel und Messner haben; wenn eine Religionsgenossenschaft eine neue eigene Kirche bauen will, soll sie es auf eigene Kosten tun und *den Gebrauch der gemeinsamen Kirche dann aufgeben gegen eine zu vereinbarende Entschädigung.* »

Auf der Tagsatzung in Aarau wird am 4. Juli auf dieses Memorial verwiesen und gesagt, es sollen die dort enthaltenen Bestimmungen über die Mitbenutzung einer Kirche durch die zwei Religionsgemeinschaften Geltung haben. (S. 1688 a. a. O.)

d) *Vierter Landfriede zu Aarau* 18. Juli 1712 (Ziff. 12) (Eidg. Absch. VI. 2. pag. 2333 ff.):

« In fehrnerem ist auch abgeredt, und verglichen, dass wo die der eint- oder anderen Religion Zugethane ihren

Gottesdienst in einer eignen Kirchen zu verrichten, eine neue wollten, dannzumahlen solches in eignum Kosten beschehen solle, doch dass sie sich *alsdann selbiger Kirchen allein bedienen*, und zu der gemeinsamlich habten den Zugang *aufgeben*, mithin aber um das darzu verlassende Recht sich mit der anderen Religion *vergleichen* mögen.»

e) Friede betreffend Toggenburg 1718 Art. 69 (Eidg. Absch. VII. 1. pag. 1390):

«Wo die Eint- ald andere Religions auss eignen Mitteln neue kirchen bawen ald pfründen stiften wolte, Ihnen daran kein Eintrag gethan werden. Vorhäro aber beyde Religionen wegen der alten Kirchen sich in Fründlichkeit zu vergleichen haben; und wan Sie sich selbstn nit vergleichen könten, alsdann jede parthey zwei Ehrliche Männer erbitten, umb sie zu entscheiden; Wan aber dise Schiedleüt in ihren Meinungen in gleiche Stimmen zerfallen wurden, jeglicher von disen Sätzen noch einen Ehrlichen unpartheyschen man fürschlagen und unter solch fürgeschlagenen einer durch das loos zum Obman erwählt werden, welcher bey seinen Eydsplichten der einten von den Schiedleüten ausgefällten Meinung, welche Ihme die bessere bedunckt, beyfallen solle.»

f) Eidg. Abschiede VII. 1. pag. 1050 enthält auch *Beispiele* für die Lösung eines Simultanverhältnisses auf einseitigen Antrag. [In Zurzach nämlich hatte die evangelische Gemeinde eine eigene Kirche gebaut. Auf das Vergleichsbegehren derselben wurde hierauf die kathol. Gemeinde durch Richterspruch zur Zahlung von 2000 fl. an die evangelische angehalten. Ein ähnlicher Vergleichsanspruch wird richterlich zu Gunsten der kathol. Religionspartei in Rebstein geschützt (Eidg. Absch. VIII. pag. 416.)

Nach diesen geschichtlichen Quellen galt also im alt-eidgenössischen Recht für Simultanverhältnisse die unbedingte Regel: derjenige Teil, welcher eine eigene Kirche bauen will, *muss notwendig auf die fernere Benützung der allen gemeinsamen Kirche verzichten; dagegen hat er einen durch Teilungsklage verfolgbaren Anspruch gegenüber dem andern Teil, dass dieser sich mit ihm über das aufzugebende Recht vergleiche.*¹⁾

II.

Wo Rechtsnormen nichts bestimmen, ist man gezwungen, auf die Konstruktion des in Frage stehenden Rechtsinstitutes zurückzugreifen. Ist das Mitgebrauchsrecht von Rechtssubjekten verschiedener Konfession am nämlichen Kultusbäude privatrechtlich oder öffentlich rechtlich zu konstruieren? Darüber gehen die Meinungen auseinander. E. Sehling, welcher diese Kontroverse am ausführlichsten und m. E. in überzeugender Weise behandelt,²⁾ gelangt zu dem Resultat, dass die privatrechtliche Konstruktion des Simultanrechtes nicht bloss möglich, sondern auch notwendig sei (S. 39, 62). Es unterscheide sich von den gewöhnlichen Gebrauchsrechten des Privatrechtes — möge es entstanden sein wie es will — nur dann, wenn es durch das positive Recht wegen der gleichzeitigen Benützung mehrerer Religionsparteien und wegen des damit für die Gesamtheit gegebenen Interesses als ein Institut des öffentlichen Rechtes charakterisiert und deshalb auch zum Teil unter besondere

Normen gestellt werde (S. 42).¹⁾ Die privatrechtliche Grundlage sei das entscheidende (S. 39). «Das Simultaneum ist ein durch das positive Recht modifiziertes oder, wo dieses nicht eingreift, gewöhnliches Miteigentum bzw. Gebrauchsrecht an fremder Sache» (S. 55), Richtig ist, dass weder der Charakter des Begründungsaktes eines Rechtes, noch die Art der Ordnung des Rechtsschutzes (d. h. ob das Zivilgericht oder Verwaltungsgericht im Streitfalle kompetent sei) ein Kriterium für die privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Beschaffenheit eines Rechtsinstitutes bilden kann. Sehling erblickt als öffentlich-rechtliches Moment im Simultanrecht nur die allfällig vorhandene besondere Anteilnahme des Staates an diesem Rechtsinstitut.

Gestützt auf die privatrechtliche Konstruktion folgert dann Sehling (S. 83), dass, wo dies nicht positivrechtlich verboten, aus den Grundsätzen des Miteigentums die Berechtigung herzuleiten sei, mit der *actio communi dividundo* die Aufhebung des Simultaneums und die Abteilung des gemeinschaftlichen Vermögens gegen den Willen des andern Teiles zu erzwingen.

Auf den nämlichen Standpunkt stellt sich auch Schulte:³⁾ «Für das Recht (des Simultangebrauchs) kommt es zunächst an auf den Besitz im Normaljahre 1624, beziehentlich auf die besondern Verhältnisse. Kann nichts genaueres ermittelt werden, so steht offenbar jedem Teile eine Teilungsklage zu auf Auseinandersetzung des Vermögens, welche vor den ordentlichen Richter gehört und nach den gewöhnlichen Zivilrechtsgrundsätzen zu entscheiden ist.»

Zu dem gleichen Resultate müssen diejenigen Juristen kommen, welche, wie Seydel,⁴⁾ im Simultaneum «nichts als die Anwendung privatrechtlicher Verhältnisse auf einen kirchlichen Zweck» erblicken. Ähnlich betrachtet auch Meurer⁴⁾ «die Frage, ob und in welchem Umfang ein Recht des Simultaneums vorliegt, als eine zivilistische.» «Das Recht der Kirchengemeinde auf die in ihrem Eigentum stehende Kirche ist doch auch ein ziviles Recht; wenn sich die Ausübung desselben in der öffentlichen Sphäre hält, so ist doch die Befugnis, das Gebäude überhaupt benutzen zu dürfen — zunächst gleichgültig zu welchem Zweck — eine privatrechtliche. Es muss zugegeben werden, dass der Simultangebrauch bei seinem geschichtlichen Auftreten nicht durch ein Miteigentum veranlasst war, vielmehr steht fest, dass derselbe erst allmählich zum Miteigentum ausreifte. Aber wenn dann einmal ein Miteigentum anerkannt war, so muss man doch das Recht der betreffenden Konfessionen, die Kirche gebrauchen zu dürfen, als Ausfluss ihres Eigentums ansehen. Das denselben zustehende Recht der öffentlichen Religionsübung kann den Gebrauchs- oder Eigentumstitel niemals ersetzen.»

(Schluss folgt.)

¹⁾ Ähnlich Vering, Kirchenrecht, Freib. 1893 S. 771. Nur für ein privatrechtliches Institut wird das Simultaneum von Hirschel a. a. O. S. 367 angesehen. — Wenn Sehling das in dieser Weise geregelte Simultanrecht ein «Mischinstitut» nennt (S. 39), so wird er kaum allgemein Zustimmung finden. Rehm (Annalen des deutschen Reichs 1885, S. 122 ff.) und O. Mayer, Deutsch. Verwaltungsrecht 1896, I. 145, sprechen sich für die einheitliche Natur der Rechtsinstitute aus. Bei manchen Rechtsinstituten bemerken wir aber ein Einwirken von Normen verschiedener Ordnung.

²⁾ System des Kirchenrechts S. 460.

³⁾ Bayr. Staatsrecht VI, 192. Ebenso Majer, Kirchenhoheitsrechte des Königr. Bayern, München 1884, S. 273.

⁴⁾ a. a. O. I. 741.

¹⁾ Vgl. auch K. Straub, Rechtsgeschichte der evang. Kirchengemeinden der Landschaft Thurgau unter den eidg. Landfrieden (1529 bis 1798), Frauenfeld 1902, S. 224.

²⁾ Ueber kirchl. Simultanverhältnisse, in dem von Laband und Stoerk herausg. Archiv f. öff. Recht VII. S. 28—77.

Der schweizerische Arbeitertag in Olten.

444 Delegierte vertraten am Ostermontag in Olten 321 Organisationen mit 219400 Mitgliedern. Es war dieser Arbeitertag einer der schönsten, welcher seit der Gründung des Arbeiterbundes (1887 in Aarau) abgehalten wurde. Kämpfen, die im Ringen für die Hebung des Arbeiterstandes ergraut, standen an der Seite tatenfreudiger, junger Führer; Marxisten und Christlichsoziale, die soziale Sektion des katholischen Volksvereins und der evangelisch-soziale Arbeiterverein, die deutsche und die romanische Schweiz waren in Olten vertreten, und war auch vor der Tagung das eine und andere Wölkchen am Horizont der Presse aufgestiegen, am Ostermontag hatten sie sich alle verzogen, — im Gegensatz zur unfreundlichen Aussenwelt mit den grauen Nebelwolken. Gemeinsame Interessen in dem Ringen der organisierten Arbeiterschaft verband die Gemüter; kein verletzendes Wort von hüben oder drüben störte die Harmonie.

Solche Tage sind eine Schule für die Arbeiter, auf dass sich alle ihrer gemeinsamen Interessen besinnen und nicht ihre Kräfte im Kampfe gegen das eigene Fleisch aufreiben zur Freude der allen gemeinsamen Gegner.

Vorsitzender war Oberrichter Lang-Zürich, als Vizepräsident funktionierte Prof. Dr. Beck-Freiburg. In seinem Begrüssungsworte wies der Präsident darauf hin, dass schon vor 15 Jahren, auf dem Arbeitertag in Olten (1890), Krankenversicherung und Verbesserung des Fabrikgesetzes die Traktanden bildeten wie heute. Dies ist aber noch kein Zeichen des Stillstandes; in diesen 15 Jahren hat die Erkenntnis der Klassenlage und der Klasseninteressen weite Schichten der Arbeiterschaft erfasst, die damals noch gleichgültig abseits standen. Zwar organisieren sich auch die Unternehmer und andere Kreise immer energischer auf dem Boden des Interessenkampfes und erschwert gerade dies den Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung ausserordentlich; dennoch haben die Krankenversicherung und ein neues Fabrikgesetz weit günstigere Aussichten als vor 15 Jahren. Wenn die obligatorischen Berufsgenossenschaften nicht mehr auf der Traktandenliste stehen, wie damals, so beweist dies, dass wir gelernt haben. Bevor die Hälfte der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist, wäre der Beschluss des Obligatoriums ein eitles Unterfangen.

Pfarrer Dr. Gottfried Heer-Betschwanden referierte über die *Krankenversicherung*. — Im Jahre 1890 wurde ein Zusatzartikel zur Bundesverfassung für die Ausführung des Versicherungsgedankens angenommen. Wenn das Schweizervolk 10 Jahre später, am 20. Mai 1900, die Gesetzesvorlage verwarf, so hat es damit keineswegs den Versicherungsgedanken überhaupt verworfen, sondern bloss die Form, in die er gekleidet war. Das Gesetz war zu kompliziert, ging doch die Sage, in der Bundesversammlung verstehe ein einziger das Gesetz und der bürokratische Apparat glich einer Maschine, die allzu viel Heizmaterial erheischt.

Am 20. November 1902 traten in Olten in der gleichen Konzerthalle, worin heute die Arbeiter tagen, die Vertreter der schweizerischen Krankenkassen zusammen und es kam zu einem Kompromiss zwischen den Vertretern der unentgeltlichen Arzney und den Verfechtern der Bundesunterstützung an die bestehenden und noch zu gründenden Krankenkassen, und damit war der richtige Weg zur Lösung der

Versicherungsfrage gewiesen. Wird den Kantonen die Freiheit gelassen, die Bundesgelder für unentgeltliche Arzney oder zur Unterstützung der Krankenkassen zu verwenden, so kann den Bedürfnissen der einzelnen Gegenden am besten entsprochen werden. Einzelne Kantone mögen das Obligatorium der Krankenversicherung erproben, die Bewohner der Gebirgsgegenden werden die unentgeltliche Arzney als Wohltat begrüßen, und nach einer Reihe von Jahren könnte an Hand der Erfahrungen ein grosszügiges Gesetz geschaffen werden.

Die Zölle der neuen Handelsverträge bringen 15 bis 20 Millionen Mehreinnahmen, unterstützt der Bund die Kantone zu Gunsten der Kranken, so kommen diese Zölle den breiten Volksschichten wieder zu gute, welche sie tragen müssen.

Da aber der Bundesrat den vorgezeichneten Weg nicht betreten will, soll die Idee durch den Arbeitertag der Verwirklichung näher gebracht werden.

Der Antrag Heers ist durch die Presse vor dem Arbeitertage genügend bekannt geworden; er soll daher unten in jener modifizierten Form wiedergegeben werden, in der er aus Diskussion und Abstimmung hervorgegangen ist. — Der französische Referent, Grossrat Jean Sigg-Genf, war ein ziemlich getreuer Interpret der Ideen Heers. Einen begeisterten Verfechter seines Antrages fand Pfarrer Heer an Nationalrat Dr. Decurtins mit seinem idealen Schwunge und seiner gedankenreichen Beredsamkeit, die hervorbricht gleich den Wildbächen der Bündner Berge.

Um 10 Uhr begann die Versammlung und bis 2 Uhr ward über die Krankenkasse debattiert. Endlich einigte man sich dahin:

Der leitende Ausschuss bezw. der Bundesvorstand erhält die Vollmacht, sich mit der Zentralkommission der schweizerischen Krankenkassen in Verbindung zu setzen, um gemeinsam im Spätsommer die Verfassungsinitiative an die Hand zu nehmen.

Es soll geprüft werden, ob die Initiative so zu fassen sei, dass sie bei Annahme durch das Volk und die Stände sofort in Kraft treten kann, ohne eines neuen Bundesgesetzes zur Ausführung zu bedürfen.

Der Initiative lägen folgende Gedanken zu Grunde: «Der Bund richtet an die Kantone für den Zweck der Kranken- und Invalidenversicherung und der Krankenpflege Subventionen aus im Verhältnis von 2500 Fr. auf 1000 Einwohner. Kantone, welche Anspruch auf den vollen Betrag dieser Subvention machen, haben nachzuweisen, dass sie durch Staat, Gemeinden, Korporationen und die Versicherten selbst mindestens einen gleichen Betrag für die genannten Zwecke aufwenden. Sollten einzelne Kantone weniger verwenden, so erhalten sie bloss einen ihrer Leistungen entsprechenden Beitrag.

Es steht den Kantonen frei, die vom Bunde erhaltenen Subventionen entweder für Unterstützung der bestehenden oder noch zu gründenden *Krankenkassen* oder für *unentgeltliche Arzney* zu verwenden. Nur solche Krankenkassen haben Anspruch auf Subvention, die entweder einem die ganze Schweiz umfassenden Freizügigkeitsverbande angehören oder ihren den Versicherungskreis verlassenden Mitgliedern die Unterstützung im ganzen Gebiet der Schweiz gewähren. Die unentgeltliche Arzney muss allen Einwohnern, deren Einkommen einen durch die Kantone zu bestimmenden Betrag nicht übersteigt, zu gute kommen.

Die Kantone sind verpflichtet, über die Verwendung der Bundessubvention genaueste Rechnung abzulegen und die subventionierten Krankenkassen zu überwachen.

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Unfallversicherung regeln.»

Auf Antrag des Professors Wassmer-Luzern wurde der Beschluss des Arbeitertages mit der Erklärung eingeleitet

dass der Arbeiterbund auf das Obligatorium der Krankenversicherung hinziele. Andere Anregungen wurden der Initiativkommission zur genauern Prüfung überwiesen, so der Antrag der Frau Konzett-Zürich, Krankenkassen, welche auch die Frauen aufnehmen, sollen höhere Subsidien erhalten. Frau Faas-Hardegger, Bern, erreichte durch ihr kräftiges Eintreten zu Gunsten der Frauenwelt, dass die Versammlung auch die Wöchnerinnenversicherung in den Initiativvorschlag aufnahm.

Gleich nach dem Mittagmahl wurden die Verhandlungen neuerdings aufgenommen und Nationalrat *Greulich* als Arbeitersekretär wiedergewählt. Jetzt erhob sich der alte Kämpfer, der seit mehr denn 40 Jahren mitten drin steht in der Arbeiterbewegung, der als überlegener Sieger aus dem Kampfe mit dem Anarchisten Bakunin hervorgegangen, der 1887 ein erstes Mal, heute zum siebenten Male als schweizerischer Arbeitersekretär gewählt wurde und die Erfahrung der Jahre mit dem Feuer der Jugend paart. «Schnee auf einem Feuerberge ist dein Silberhaar zu nennen.» In seiner kurzen, kernigen Ansprache freut er sich der heutigen Reife der Arbeiterschaft, welche sich anschickt, die Zukunft zu erringen. Möge er auch Fehler begangen haben und habe er im Laufe seiner Jahre gelernt, er bleibe der alte Greulich in dem *Streben*, allen den verschiedenen Richtungen, welche im Arbeiterbundes sich zusammengeschlossen, gerecht zu werden.

Es erfolgte die Wahl des Bundesvorstandes. Die einzelnen Organisationen haben das Vorschlagsrecht für ihre Vertreter, und ohne triftige Gründe soll keiner zurückgewiesen werden. Gegenwärtig besteht der Vorstand aus etwa 75 Mitgliedern. Die soziale Sektion des katholischen Volksvereins ist vertreten durch Prof. Beck-Freiburg, Dr. Buomberger-St. Gallen, Chalverat-Pruntrut, Dr. Decurtins-Truns, Dr. Erb-Bern, Dr. Hättenschwiller-Rapperswil, Julius Zimmermann-Freiburg.

Der kräftig sich entfaltende Verband der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen ist in Olten mit mehr als 16000 Mitgliedern zum Arbeiterbunde gestossen und wird nun im Bundesvorstande vertreten durch Prof. Jung-St. Gallen, Sekretär Dr. Scheiwiler-Zürich, die beiden Textilarbeiter aus Wil Steyer und Schildknecht und Frl. Nina Schriber-Kriens. — Die katholischen Krankenkassen vertritt Lautenschlager-Bern. — Wegen den noch immer schwebenden Differenzen zwischen Dr. Feigenwinter, dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Druckerei des «Basler Volksblatt» und der Typographia ist der katholische Gesellenverein seit dem Berner Arbeitertag nicht vertreten.

Prof. Beck zeigt in packendem Votum, wie unerlässlich notwendig eine *höhere Bundesunterstützung des Arbeitersekretariates* sei, um die Anstellung eines *Adjunkten italienischer Zunge* zu ermöglichen. — Die Zahl der Mitglieder des Arbeiterbundes wächst an: im Jahre 1887 erklärten bei der Gründung in Aarau 103000 Mitglieder durch ihre Abgeordneten den Beitritt; heute zählen die vertretenen Organisationen mehr als das doppelte. Die Bundessubvention ist aber seit Jahren auf der ganz gleichen Höhe geblieben, wie wohl eine Aufbesserung zum Zwecke der Anstellung eines Adjunkten italienischer Sprache ein dringendes Bedürfnis wäre. Die Volkszählung des Jahres 1888 zählte 41881 in der Schweiz Niedergelassene italienischer Nationalität; bis zum 1. De-

zember 1900 stieg ihre Zahl auf 117059. Die 5—6000 Wanderarbeiter der Sommersaison sind in diese Zahl nicht eingerechnet. Ohne taktische Schulung sind die Italiener oft gar leicht bei der Hand zu einem unüberlegten Streike, dessen Misslingen die sesshaften einheimischen Arbeiter büssen. Die Italiener begnügen sich vielfach mit elenden Wohnungen und einer niedrigen Lebenshaltung, wodurch sie die Löhne und den ganzen Standard of life der Einheimischen herabdrücken. Waggonweise lassen sich gewisse Industrielle die billigen Italiener Mädchen kommen. — Im Kanton Tessin herrschen an einzelnen Industrieorten geradezu skandalöse Zustände, Fabrik- und Haftpflichtgesetz werden mit Füßen getreten.

Darum wird der Vorstand des Arbeiterbundes an den Bundesrat neuerdings das Gesuch richten, es möge der jährliche Bundesbeitrag an das schweizerische Arbeitersekretariat von 25 auf 30,000 Fr. erhöht werden.

Nationalrat Dr. Studer-Winterthur und Grossrat Reimann-Biel referierten über die *Revision des Fabrikgesetzes*. Das neue Gesetz soll, soweit möglich, auf alle Arbeiter ausgedehnt werden. Der Referent wünscht, dass die Programmpunkte für die bevorstehende Revision in den verschiedensten Organisationen lebhaft diskutiert und die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft der vom Gewerkschaftsbund bestellten Kommission eingereicht werden. (Ein zweites Feld fruchtbarer Diskussion auch für unsere sozialen Vereine!) Nationalrat Studer erörterte die der Presse schon vor dem Arbeitertage mitgeteilten Postulate und begründete einzelne als zur Zeit erreichbare Minimalforderungen.

Die Diskussion gestaltete sich zu einem schönen Stimmungsbilde. Man fühlte so recht: die Arbeiterschaft will durch ernste Vorarbeit die Revision des Fabrikgesetzes einer baldigen Verwirklichung näher bringen. — Frl. Schriber-Kriens sprach namens der 7000 organisierten christlich-sozialen Arbeiterinnen. Auf ihr sachkundiges kerniges Votum hin sagte man den christlich-sozialen Arbeiterinnen gerne eine Vertretung zu in der vorbereitenden Kommission.

Decurtins verlangte periodische Publikation der Bussen, welche über die Unternehmer verhängt werden und wies die erzieherische, nachhaltige Wirkung der vollen Oeffentlichkeit aus der englischen Praxis nach.

Der schweizerische Arbeiterbund ist ein eigenartig Gebilde, das seinesgleichen kaum in andern Ländern findet. Es schlingt ein einigendes Band um alle Arbeiterorganisationen, wie die vielgestaltige und *eine* Schweiz seltsame Gegensätze des Landes und seiner Leute vereint. — Der Oltener Tag war ein Tag friedlichen Zusammenarbeitens. Der form- und rechtsgewandte Sozialdemokrat und der katholische Priester, dessen Herz so aufrichtig und so warm für die soziale Gerechtigkeit schlägt, führten abwechselungsweise das Präsidium. Alle Richtungen der Arbeiterschaft konnten zum Worte kommen. Ein solch geschlossenes Zusammengehen und Vorrücken zu gemeinschaftlichen Zielen wird reiche Früchte zeitigen, und mag zum Vorbild dienen auch ausserhalb unseres schweizerischen Vaterlandes.

X. S.

Professor Adolf Harnack über die alten Sprachen.

Von Dr. P. J. B. Egger O. S. B. (Sarnen.)

(Fortsetzung.)

«Zweitens kommt die einzigartige Bedeutung in Betracht, die den beiden alten Sprachen in Hinsicht auf die Geschichte und Kultur zukommt. Hier liegen die Grundlagen unserer geistigen Entwicklung, an dieser Tatsache vermag niemand etwas zu ändern. Wer daher tiefer in die Geschichte unserer Bildung eindringen will, muss alte Geschichte, d. h. er muss Griechisch und Lateinisch studieren. Ferner aber, sie stellen einen abgeschlossenen Kreis dar, einen Kreis, dessen Anfang, man kann auch fast sagen Mitte und Ende, vor uns liegt und den wir leidenschaftslos betrachten können.»

«Und in diesem Kreis zeigen sich die menschlichen Dinge in einfachen, schönen, durchsichtigen und grossen Verhältnissen. Vergleichen wir sie mit den komplizierten Verhältnissen der modernen Zeit, so werden wir nicht durch eine unübersehbare Vielheit sich kreuzender Linien gestört. Wir sind auch nicht ratlos in Bezug auf die Haupt- und Nebensachen; alles stellt sich in festen Strukturen dar. Werden und Sichentfalten, Aufstieg und Niedergang, Spielraum der Kräfte, Ursachen und Wirkung, Werte und Unwerte, Gemeinschaft und Persönlichkeit — das ganze Gewebe der Geschichte tritt uns nirgends so klar entgegen wie hier.»

«Weiter aber, diese antike Welt mit ihrem Geist, ihrer Literatur und Kunst hat dreimal in die Geschichte unseres Vaterlandes und ganz Westeuropas entscheidend eingegriffen — bei der Ausbreitung des Christentums, im Zeitalter der Renaissance und im Zeitalter Winkelmanns und Wilhelm von Humboldts beim Uebergang des 18. zum 19. Jahrhundert. Man kann einwenden: Dieses war das letzte Mal! Möglich! — aber ebenso möglich ist, dass es das dritte Mal gewesen ist, und da steht es fest, dass wir bisher in unserer Geschichte noch keine Periode höheren Aufschwunges ohne die Griechen erlebt haben.»

«Man muss aber endlich noch auf ein *Drittes* hinweisen. Wo kann ein junger heranwachsender Mann sicherer berührt werden von persönlichem Leben, von freier Individualität, von einer genialen Nervosität, wo kann er besser einen Sinn für die Beweglichkeit und Freiheit des höhern Lebens und des persönlichen Lebens gewinnen, als an diesen Gestalten der Antike! Wie viel schwerer wird ihm das überall dort gemacht, wo er in die eigene Zeit geführt wird!»

Patriotische Begeisterung wird er gewiss leichter an der vaterländischen Geschichte gewinnen können. Aber wenn Bildung in erster Linie Verständnis ist für alle Grundformen und Aeusserungen des Menschlichen, wenn es sich als Elastizität des Geistes, als gezügelte Phantasie und als wiedergewonnene Naivität darstellt, wenn sie Aufgeschlossenheit für das wahrhaft Grosse, Ehrfurcht und Selbstbehauptung zugleich bedeutet — wo kann man das besser lernen als bei den Griechen? Gewiss die feine Psychologie moderner Historiker und Dichter leuchtet oft tiefer in die Menschen und ihre Geschichte hinein als irgend ein antiker Schriftsteller getan hat. Und doch hat man mit Recht von «der unerhörten Genialität der Griechen» gesprochen. Unerreicht sind sie in der Verbindung des Grossen mit dem Einfachen, des Gedankens mit der Simplität. Ueberall sind ihre Linien stark

wie die der Natur, und ihre Hervorbringungen — auch die tiefsten — ungleich eindeutiger als die unsrigen. So sind sie die bleibenden Lehrmeister des Geistes. Dabei können wir den sozusagen häuslichen Streit zwischen den Gräzisten, die mehr das Klassische betonen und denen, die mehr die Errungenschaften der alexandrinischen Zeit ins Auge fassen, ganz bei Seite lassen. Es handelt sich hier nur um Akzente, die stärker dieser oder jener Epoche aufgesetzt werden sollen. Beide sind unentbehrlich, und in beiden stellen sich die Errungenschaften der Griechen dar. Zu diesen will unser Gymnasium die Jugend führen; es ist eine erbärmliche Vorstellung, dass sie in Sekunda und Prima nur grammatisch gedrillt und formalistisch geschult werden sollen.»

Nachdem so Harnack die positiven Gründe dargelegt, die das Studium der alten Sprachen auch in gegenwärtiger Zeit rechtfertigen, tritt er auf die Widerlegung der Einwürfe ein, die man gegen die Fortexistenz des humanistischen Gymnasiums geltend macht. Er glaubt, dass fünf solcher Einwürfe im Vordergrund stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die russische Geistlichkeit.

Wir entnehmen der «Augsburger Postzeitung» (Nr. 88) folgende interessante Mitteilungen:

Angesichts der kirchlichen Reformbewegung, die unter der russischen Geistlichkeit zum Durchbruche gekommen ist, dürfte es angezeigt sein, hier einige orientierende Mitteilungen über den orthodoxen Klerus des Zarenreichs zu machen. Derselbe zerfällt in die Weltgeistlichkeit und die Klostergeistlichkeit. Der Weltgeistliche oder Pope muss sich verheiraten, sobald er sein Amt antritt; das Eingehen einer zweiten Ehe aber ist dem verwitweten Popen untersagt. Der geistliche Stand ersetzt sich aus sich selbst, indem nur Popenöhne sich ihm widmen, natürlich nicht alle, sondern viele Söhne von Geistlichen treten auch in den Staatsdienst. Die Klostergeistlichkeit dagegen ist zum Zölibat verpflichtet, und aus ihr allein werden auch die höhern kirchlichen Aemter besetzt: alle Metropolen, Erzbischöfe und Bischöfe sind Klostergeistliche. Die Erziehung und Ausbildung der Weltgeistlichen liegt ausschliesslich den Priesterschulen und Seminarien ob, und von einer theologischen Fakultät weiss man an den russischen Universitäten nichts. Hat der junge russische Geistliche seine dürftige Ausbildung beendet, so muss er sich vor allem verheiraten, da nach den Regeln der orthodoxen Kirche die obligate Heirat nicht nach der Priesterweihe stattfinden darf. Die vier Rangstufen der Weltgeistlichkeit sind: 1. der Proto-Jerei (Oberpriester), 2. der Jerei (Priester), 3. der Protodiakon und 4. der Diakon.

Wohl gibt es in den Reihen der orthodoxen russischen Geistlichkeit hochgebildete, brave und tüchtige Männer, leider aber sind diese heute noch dünn gesäet, und von dem grössten Teil der russischen Nation wird der Weltklerus nur gering geschätzt und nur dann respektiert, wenn er seines kirchlichen Amtes waltet. An dieser sozialen Inferiorität der Popen sind eben die Verhältnisse schuld, unter denen er lebt. Besonders lässt die materielle Lage der Weltgeistlichen viel zu wünschen übrig. Früher war dieselbe noch kläglich, indem der Pope für seinen Lebensunterhalt lediglich

auf den Ertrag des kleinen landwirtschaftlichen Kirchengutes und auf den Zehnten angewiesen war, den er selbst von den Eingepfarrten erheben musste. Der Pope war damals fast durchweg ein armes Bäuerlein, ging im Sommer barfuss, im Hemd, in weiten, leichten Beinkleidern und den grossen, breitrempigen Hut auf dem Kopf, neben seinem Wagen mit den kleinen Pferdchen her, und nur die ausserhalb des Gottesdienstes in lange, dünne Zöpfe geflochtenen Haare des Hinterkopfes verrieten den Geistlichen. Da die Einkünfte namentlich der Landpopen durchaus unzulänglich waren, wurden diese durch die Not förmlich dazu gedrängt, ihr Amt in oft unwürdiger Weise auszubeuten, indem sie für alle Kasualhandlungen von den Bauern Geld erpressten, nur um ihre meist zahlreiche, teilweise von dem Vorgänger mit der geheirateten Tochter desselben überkommene Familie ernähren zu können. Seit 1869 hat sich die Lage der Popen zwar insofern etwas besser gestaltet, als sie von da ab ausser dem Kirchenlande auch noch einen bescheidenen festen Gehalt vom Staate bekamen und dafür der Zehnte in Wegfall kam, aber der nachteilige Einfluss der vordem bestandenen Verhältnisse macht sich noch heute schwer fühlbar. Nach wie vor ist der Durchschnittspope ein armer Mann, von durchaus unzulänglicher Bildung, und geniesst bei seinen Pfarrkindern nur geringe Achtung. Ist er dann gar noch dem nationalen Laster des Trunkes ergeben, so hat er vollends jeden Einfluss in der Gemeinde verloren, da er dann weder sittlich, noch geistig über seine Umgebung hervorragt. Eine Hauptursache der ganzen innern Depression des Popen liegt aber auch noch in der Unmöglichkeit, zu einer höhern Stelle aufzurücken, da, wie ja schon oben angedeutet, alle höhern kirchlichen Aemter ausschliesslich mit Klostergeistlichen besetzt werden und so dem Weltklerus ein unerbittliches «Bis hierher und nicht weiter» entgegenschallt. Eine ganz natürliche Folge all dieser Verhältnisse ist es dann auch, dass die Popensöhne, seitdem die Erbllichkeit des geistlichen Amtes aufgehoben ist, mit Vorliebe andern Berufsarten sich zuwenden, so dass heute in dem weiten Umfange des Zarenreiches Tausende von Pfarrstellen unbesetzt sind. Wohl ist die russische Regierung in neuerer Zeit bemüht, den Stand der Weltgeistlichen materiell und geistig zu heben; aber die im Laufe von Jahrhunderten angerichteten Schäden haben zu tiefgehende Spuren hinterlassen, als dass sie schon in wenigen Jahren wieder zum Verschwinden gebracht werden könnten.

Die russische Klostergeistlichkeit besteht aus den folgenden fünf Rangstufen: 1. Metropolit, 2. Erzbischof, 3. Bischof, 4. Archimandrit (Abt), 5. Igumen (Prior), wozu noch die gewöhnlichen Mönche kommen. Von den Erzpriestern oder Prälaten (Metropolit, Erzbischof und Bischof), hat jeder seine Eparchie, die er mit Hilfe eines ihm unterstellten Konsistoriums verwaltet, dessen Mitglieder wiederum Klostergeistliche sind. Die Anstellung aller Popen liegt in der Hand des einschlägigen Konsistoriums, dessen Vorschläge vom Bischof bestätigt werden. Die Inhaber der Bistümer unterstehen sämtlich dem heiligen Synod, und hier ist es, wo durch den als Vertreter des Kaisers mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestatteten Oberprokureur die Allgewalt der weltlichen Obrigkeit sich überall fühlbar machte und so die gegenwärtige Reformbewegung hervorrief, an deren Spitze gerade die Hierarchen des Synods stehen. Von den drei

Metropolitan Russlands nimmt der von Nowgorod und St. Petersburg die erste Stelle ein; er ist der höchste Geistliche Russlands. Daher spricht man auch schon heute davon, dass der Petersburger Metropolit Antonius bei der im Prinzip bereits gutgeheissenen Wiederherstellung des Patriarchats von dem einzuberufenden Konzil als Patriarch gewählt werden würde. Ausser den drei Metropoliten gibt es noch 18 Erzbischöfe, 37 Bischöfe und 32 Vikare, sämtlich hervorgegangen aus den Vorstehern der Klöster, welche in Russland die eigentlichen Pflegestätten theologischer Gelehrsamkeit sind. Nach der Farbe ihrer Kleidung wird die Klostergeistlichkeit auch die *schwarze* genannt, und im Gegensatz dazu nennt man die Weltgeistlichkeit die *weisse*, obgleich sie keine weissen, sondern dunkelfarbige Gewänder trägt. Zwischen der weissen und schwarzen Geistlichkeit, d. h. zwischen den Pfarrgeistlichen und den Mönchen besteht von jeher eine gewisse feindselige Stimmung. Der Pope ist unwillig darüber, dass ihm eine inferiore Stellung gegenüber den Mönchen angewiesen ist, während die Mönche das ganz in der Ordnung finden und auf die Parochialgeistlichkeit herabblicken, wie etwa die Offiziere auf die Unteroffiziere. Ausser der Gelehrsamkeit bergen viele russische Klöster auch noch ungeheure Reichtümer, so dass jüngst mit aller Bestimmtheit die Nachricht auftauchte, Zar Nikolaus II. habe für Durchführung des Krieges von einer Anzahl Klöster die noch nötigen Millionen erhalten und dafür die Wiederherstellung des Patriarchats konzidiert.

Totentafel.

Freitag den 28. April starb in Rom in seinem 55. Lebensjahre Kardinal *Andreas Aiuti*, vom Titel des hl. Hieronymus der Slavonier, ein begabter und tätiger Prälat, welcher durch seine reichen Erfahrungen berufen schien, gerade in unserer Zeit der Kirche noch grosse Dienste zu leisten. Seine Familie stammte aus Trapani, er war aber in Rom geboren den 17. Juni 1849. Gleich nach Beendigung seiner Studien betrat er die diplomatische Laufbahn als Nuntiaturssekretär und später als Geschäftsträger in Brasilien, dann von 1879 bis 1886 als Sekretär der Nuntiaturs in München an der Seite der beiden Nuntien di Pietro und Aloisi-Masella. Es war die Zeit der allmähigen Beilegung des Kulturkampfes. Aiuti hat aus diesen Jahren seine Bewunderung für die Organisation der Katholiken Deutschlands mit sich genommen, die ihm geblieben ist bis zu seinem Tode. 1886 ging er mit Msgr. Agliardi nach Indien, behufs Durchführung der von Leo XIII. 1885 für dieses weite Gebiet errichteten Hierarchie und führte von 1887 an als Titularbischof von Aerido diese Aufgabe selbständig fort. Von 1891 an arbeitete er zwei Jahre als Sekretär der orientalischen Angelegenheiten an der Propaganda, dann, als Titularerzbischof von Damiette, war er drei Jahre Nuntius zu Lissabon, bis zu seiner Erhebung zur Kardinalswürde, die am 22. Juni 1903 erfolgte. In der Kirche von S. Giovanni dei Fiorentini fanden am 1. Mai unter grosser Teilnahme der Römer die Exequien statt.

In der Karwoche schloss zu *Finstersee* bei Menzingen Kaplaneiverweser *Joseph Ackermann* sein irdisches Leben. Derselbe war geboren 1834.

Die Universität *Freiburg* hat schon wieder eine tüchtige Kraft verloren durch den Tod des Hochw. Herrn Dr. *Karl Richard Holder*. Derselbe war geboren zu Berentzweiler im Elsass den 23. September 1865. Er studierte am bischöflichen Kollegium zu Zillisheim und am Seminar zu Strassburg, wurde am 10. August 1890 Priester und kam zur Erweiterung seiner Studien nach Freiburg, wo er als der erste Doktor der jungen Universität 1892 an der philosophischen Fakultät promoviert wurde. Seine These: Die Designation der Nachfolge durch die

Papste, gab Anlass zu einer lebhaften wissenschaftlichen Diskussion. Dr. Holder widmete sich von da an besonders rechtsgeschichtlichen Studien und habilitierte seit 1897 an der philosophischen Fakultät als Privatdozent für Geschichte; seit 1900 war er ausserordentlicher Professor für Geschichte des Altertums. Wir ersehen seine rege wissenschaftliche Tätigkeit ausserdem aus einer Reihe von Abhandlungen in Zeitschriften: in der «Revue de Fribourg», in der «Monatsschrift für christliche Sozialreform», im «Archiv für Kirchenrecht». Am wertvollsten war seine Tätigkeit für die Universitätsbibliothek. Schon 1894 war er dem verdienten Bibliothekar Gremaud als Gehilfe beigegeben worden; nach dem Tode desselben, 1897, trat er an dessen Stelle. Mit unermüdlichem Eifer arbeitete er für die Ordnung und Erweiterung der Bibliothek, dazu vorzüglich befähigt durch seine ausgedehnten literarischen, theologischen und rechtlichen Kenntnisse. Er studierte den Plan eines neuen Bibliothekgebäudes und wusste die Notwendigkeit eines solchen so überzeugend darzulegen, dass am 5. Mai abhin der Grosse Rat von Freiburg dem Unternehmen seine Zustimmung gab. Es war der Todestag dessen, der den Gedanken gefasst hatte. Schon seit mehr als einem Jahre nagte ein schweres Leiden an den Kräften des jungen Professors. Eine Operation brachte vorübergehende Erleichterung, aber nicht Heilung. Der Tod erteilte ihn zu Bitschweiler im Elsass, wohin er in den Osterferien zum Besuche seiner Mutter gegangen war.

Soeben geht uns die Nachricht ein, dass auch die theologische Lehranstalt in Luzern von einem harten Schläge betroffen ist: in der Morgenfrühe des 10. Mai starb in der Krankenanstalt der Kreuzschwestern zu Zürich, im Theodosianum, unser liebe Kollege, der Hochw. Herr Anton Portmann, von Schöpfheim, Professor der Dogmatik und Apologetik und Kustos des Kollegiatstiftes zu St. Leodegar in Luzern, im Alter von 58 Jahren. Er war ein tüchtiger Theologe, ein vortrefflicher Lehrer, ein Freund der kirchlichen Kunst, ein lebenswürdiger Charakter. Wir müssen es der nächsten Nummer der «Kirchenzeitung» vorbehalten, ein eingehenderes Lebensbild von dem Hingeschiedenen vorzuführen. R. I. P.

Lehrlingspatronat der kant. solothurnischen Pastoralkonferenz.

Unser Patronat ist mit heute nach Beschluss des Konferenzkomitees wieder neu ins Leben getreten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " " 20 "

* Bezahlungsweise 24 mal.

* Bezahlungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. - pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

— ☞ Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. ☜ —

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

**Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen**

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte • Statuen • Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Richenthal Kur- & Wasserheilanstalt

Warme u. kalte Bäder (Sool-, Mineral-, Schwefel-, Dampf- u. Kräuterbäder), Güsse, Wickel, Massage etc. Anstaltsarzt, Zahlreiche Heilerfolge, Ruhige, waldreiche Gegend, auch für Erholungsbedürftige sehr geeignet. Eigene Kapelle mit 3 Altären. Prospekte gratis. Fahrpost ab Reiden, (Kt. Luzern). Fuhrwerke, Telephon.

Mai-Altar-Beleuchtung.

Rauch- und geruchloses Lämpchen (neuestes System, gesetzlich geschützt). Behandlung äusserst einfach. Ölverbrauch sehr gering. Prospekte und Auskunft erteilt
Karl Hümbelin in Mellingen (Aargau),
Alleinvertreter für die Schweiz.

Zeugnis: «Das „Ich Allein“ Lämpchen, das eine ruhige und lange dauernde Flamme erzeugt, hat sich bei der Beleuchtung des hl. Grabes als sehr effektiv bewährt. Sehr empfehlenswert.»
Mellingen, 24. April 1905. Pfr. C. Ab-Egg.

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

↪ Mascarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen. ↩
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlssendungen bereitwilligst.

Das Harmonium im häuslichen Kreise
ist vermöge des Zaubers, den es ausübt, so hoch zu preisen, dass überall da, wo nur einiger Musiksinn und die sonstige materielle Möglichkeit ist, ein solches zur Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte.

Harmoniums

mit wundervollem Orgelton (amerikan. Saugsystem)

für Salon, Kirchen und Schulen

zum Preise von 73 Mk., 120 Mk., 150 Mk. bis 1200 Mk.
empfehlen

Aloys Maier, in Fulda, Hofflieferant
Harmonium-Magazin (gegr. 1845)

Illustr. Kataloge gratis. Harmonium-Schule u. 96 leichte Vortragstücke zu jed. Harmonium unentgeltlich. — Ratenzahlungen von 10 Mark monatl. an. — Vorzugs-Bar-Rabatt.



Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Novitäten

vorrätig bei Räder & Cie., Luzern.

Heim, Dr. N., Paulus, der Völkerapostel, nach Bibel, Geschichte und Tradition.

Dr. Heim, der durch seine früheren, ihrer Vortrefflichkeit wegen gerühmten Werke bestens bekannte Autor, bietet mit dieser Neuerscheinung dem katholischen Volke ein Buch von grossem Werte. Das Werk ist eine reife Frucht sorgfältiger Studien der Bibel, Geschichte und begründeten Ueberlieferung, mühsamer Reisen und langjähriger Arbeit. Es bildet gleichsam die Fortsetzung zu desselben Autors weitverbreitetem Buche: «Unser Herr Jesus von Nazareth, der Menschensohn». Evangelium dort, hier Apostelgeschichte.

Fr. 10. —

Künstle, Dr. Karl, Das Comma Joanneum. Auf seine Herkunft untersucht.

" 2. 50

Manacéine, Die geistige Ueberbürdung in der modernen Kultur. Uebersetzt und mit Anhang: «Die Ueberbürdung in der Schule» von Dr. L. Wagner.

" 5. 35

Deharbe, P. J., Grössere Katechismuserklärung, nebst einer Auswahl passender Beispiele als Hilfsbuch für den katech. Unterricht und als Lesebuch für christliche Familien. 6. Aufl. 3 Bd.

" 15. —

Alfonso, Allgemeines Lehrbuch der Bienenzucht. Mit 4 Tafeln und 354 Abbildungen.

" 13. 35

Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat, bis zum Tode des Kaisers Julian (363).

" 7. 25

Stummel H., Die Paramantik vom Standpunkte des Geschmackes und Kunstsinn.

" 1. 90

Hasert, Antworten der Natur auf die Fragen: Woher der Mensch? Woher das Leben? Tier und Mensch, Seele.

" 2. 50

Sattel, Martin Deutingers Gotteslehre.

" 5. —

Endler, Mariale parvum. Maibetrachtungen. 2 Cykl.

" 2. 50

Ziegler, Vorträge für Jungfrauenvereine. 2. Aufl. Inhaltsverzeichnis zu Prediger und Katechet.

" 1. 50

XLIII.—LIV. Jahrgang.

" 1. 90

Scaramelli, Geistlicher Führer. Auf dem christl. Tugendwege. 4. Aufl. I. Band.

Putz, Hl. Vorbilder für christl. Jungfrauen. 3. 75, geb. 5. 65

Hiersch, Glauben oder Schauen. Fr. —. 40

Mühlbauer Martin, Führt die Kinder zu Maria! Ein Hauptmittel zur Erleichterung und Sicherung der christlichen Kindererziehung für Eltern, Seelsorger und Lehrpersonen. 3. 75, geb. 6. 65

" 6. 65

Knorr, Die heilige Odilia. " 3. 75

Cernik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs, von 1600 bis auf den heutigen Tag. " 12. 50

Hubertus P., Sursum Corda. Maikonferenzen. " 3. 75

Ludwig, St. Vinzens von Paul und die heilige Eucharistie. Dem Klerus und dem kath. Volke zur Erbauung und den St. Vinzenzkonferenzen zur geistlichen Lesung dargeboten. " 1. 25

Für Hütte und Palast: " 2. 50

III. Band: Wichner, Im Schneckenhause. 4. Aufl. VI. " Kerschbaumer, Der Jäger von Dürnstein. 4. Aufl. " 2. —

XXVII. Band: Puhm J., Schiras. Roman. " 3. 75

Die 2. bis 4. Auflage der dritten Lieferung von Homiletische u. katechetische Studien

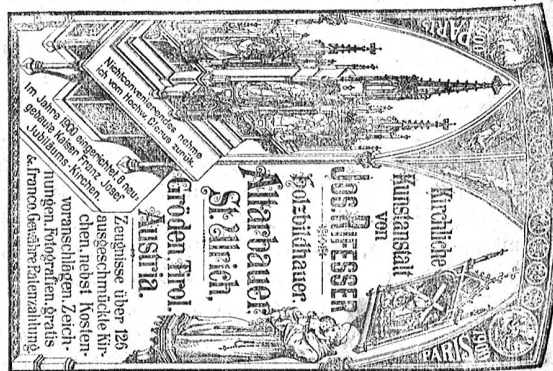
von A. Meyenberg, Prof. theol.

ist soeben erschienen bei

Räder & Cie., Luzern.

Preis des ganzen Werkes Fr. 13. 50.

Den zahlreichen Besitzern der ersten Auflage offerieren wir solide Originalbanddecken für Fr. 1. 75.



Ein kathol. Mädchen, Waise, sucht Stelle

in ein kathol. Pfarrhaus als Haushälterin zum sofortigen Eintritt. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auskunft bei der Exped. d. Bl.

Selbstgekelterte Naturweine empf. als **Messwein** Bucher & Karthaus bischöfl. beeidigte Firma Schlossberg & Luzern

Weihrauch

in Körnern und pulverisiert zu Fr. 3.— per Ko., sowie

Ewig Lichtöl

empfiehlt in vorzüglicher Qualität

L. Widmer, Droguist, 14 Schifflande, Zürich

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert

Anton Achermann, Stifftsakristan, Luzern

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen

D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

In den Ehestand

treitenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei Räder & Cie in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von Pfarrer Bischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1. 50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dugend fr. 50 Cts., geb. Fr. 1. 30.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl billigst bei J. Bosch, (H240Lz) Mühleplatz, Luzern.



Schönster Wandschmuck für Fassaden, Kirchen, Altäre, Grabmonumente etc.

Entwürfe und Ausführung einfach dekorativer, sowie hochkünstlerischer Motive

Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.